

Unterrichtung zum Beginn Wahlverfahren (§ 11 PWG)

Liebe MitgliederInnen der Kirchengemeinde,

am 18. Februar 2024 wird das Presbyterium unserer Kirchengemeinde neu gewählt.

Das Wahlverfahren hat am **04. Juni 2023** begonnen.

Alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind aufgefordert bis zum

16. Juni 2023 schriftlich Wahlvorschläge beim Presbyterium einzureichen.

In unserer Kirchengemeinde werden mindestens **8** Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyteriumsamt gesucht. Außerdem ist **1** beruflich Mitarbeitende/r in das Presbyterium zu wählen.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und konfirmiert oder Konfirmierten gleichgestellt sein. Sie müssen in das Wahlverzeichnis eingetragen sein und nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sein. Darüber hinaus dürfen sie das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auch die beruflichen Mitarbeitenden müssen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bitte reichen Sie mit ihren Vorschlägen auch die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen ein. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei **Frau Seidler, Gemeindebüro, Raadter Str. 79a in 45149 Essen.**

Weitere Einzelheiten können Sie dem Aushang im Schaukasten GZ Fulerum und Kirche Haarzopf / in der Kirche / im Gemeindehaus / dem Gemeindebrief / Homepage der Gemeinde entnehmen.